

Integrierte Versorgung und Vergaberecht

Unser Wissen - Ihr Nutzen:

Mit dem am 1.1.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber zwar die §§ 140a ff. SGB V reformiert, hierbei jedoch keine Aussage zur Anwendbarkeit des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts getroffen. Auch drei Jahre später ist diese Frage noch immer Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion (zuletzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes), bei der rechtliche Argumente oft einhergehen mit ideologischen Standpunkten. Damit ist auch sechs Jahre nach der ersten gesetzlichen Normierung der Integrierten Versorgung im SGB V diese für die Praxis bedeutende Frage noch immer nicht geklärt. Die hieraus resultierende Rechtsunsicherheit kann zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Integrations-versorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen. Es ist daher für alle am Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung beteiligten Parteien von größter Bedeutung, ihre vergaberechtlichen Pflichten rechtssicher beurteilen zu können.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an alle, die planen einen Vertrag zur Integrierten Versorgung abzuschließen und an alle Leistungserbringer der Integrierten Versorgung, insbesondere Krankenkassen, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen, Heil- und Hilfsmittelanbieter, Medizinische Versorgungs- und Gesundheitszentren, niedergelassene Ärzte, Ärztenetze, Ambulante Pflegeeinrichtungen u.a.

Der Referent:

Dr. Marc Gabriel ist Rechtsanwalt in der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer in Berlin, die mit über 2400 Juristen in 18 Ländern eine der führenden deutschen und internationalen Wirtschaftskanzleien ist. Herr Dr. Gabriel ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mitglied der Sektorgruppe "Vergaberecht" der Sozietät, die weltweit ca. 60 Anwälte umfasst, die auf dem Gebiet des Vergaberechts tätig sind. Der Referent berät und vertritt europaweit Auftraggeber und Bieter in Vergabe- sowie Nachprüfungsverfahren u.a. im Bereich des Gesundheitsrechts und ist mit der Beratung von Regierungen bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Vergaberechts befasst. Herr Dr. Gabriel hält regelmäßig Vorträge zu vergaberechtlichen Themen und ist Autor zahlreicher vergaberechtlicher Fachpublikationen.

Der Veranstalter:

Die DGIV ist ein eingetragener Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und durch die regelmäßige Herausgabe von Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung.

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsdatum

Mittwoch, 31. Januar 2007

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Tagungsort

Germania und Hamburger Ruderclub

Alsterufer 21

D-20354 Hamburg

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.

Kronenstraße 18

D-10117 Berlin

Telefon: 030/44 72 70 80

Fax: 030/44 72 97 46

Mail: herold@dgiv.org

Web: www.dgiv.org

Organisatorische Leitung

Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Geschäftsführer der DGIV e.V.

Gebühren

Teilnehmer 155,00 EUR zzgl. MwSt

DGIV-Mitglieder 95,00 EUR zzgl. MwSt

(inkl. Pausenverpflegung)

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist.

Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn

werden 50 %, danach 100% der Seminargebühr fällig.

Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von

Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen

zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei

gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung/Firma/Institution

wird ein Rabatt von 10% ab dem zweiten gemeldeten

Teilnehmer gewährt. Gerichtsstand ist Berlin.

Mit freundlicher Unterstützung durch



GlaxoSmithKline

DGIV

Workshop Integrierte Versorgung und Vergaberecht

Die Ausschreibung von Verträgen zur
Integrierten Versorgung gemäß §§ 140a ff. SGB V
durch gesetzliche Krankenkassen

31. Januar 2007
in Hamburg



Carsten Sterly
DGIV-Vorstandsmitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergaberechtlichen Pflichten der gesetzlichen Krankenkassen geraten zur Zeit immer stärker in das Blickfeld. Auch wenn die Anwendbarkeit des Vergaberechts beim Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung in der Praxis noch nicht in dem gebotenen Umfang Beachtung findet, so gibt es doch mittlerweile zahlreiche Entscheidungen, in denen die vergaberechtliche Auftraggebereigenschaft von gesetzlichen Krankenkassen bejaht wird. Das aktuellste Beispiel dieser Entwicklung stellt ein Beschluss der Düsseldorfer Vergabekammer vom 31.8.2006 (Az. VK-38/2006) dar, in der zum ersten mal ein Vertrag zur Integrierten Versorgung dem Vergaberecht unterstellt (und zugleich die vergaberechtliche Auftraggebereigenschaft einer AOK bejaht) wurde.

Auf diese Situation müssen sich gesetzliche Krankenkassen ebenso wie Leistungserbringer möglichst schnell einstellen. Das gilt um so mehr, als die Nichtbeachtung der vergaberechtlichen Vorgaben zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Versorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen kann. Vor diesem Hintergrund wird das hier vorgestellte Seminar den einschlägigen Rechtsrahmen erläutern und Lösungen aufzeigen, wie eine Ausschreibung von Verträgen zur Integrierten Versorgung nach vergaberechtlichen Maßgaben problemlos erfolgen kann.

Carsten Sterly
Vorstandsvorsitzender des DGIV-Landesverband Nord

Virchowstr. 16
22767 Hamburg
T: 040/306818-30
F: 040/306818-11
c.sterly@web.de

- 15:00 Ist Vergaberecht auf Verträge zur Integrierten Versorgung anwendbar?**
- Die unterschiedlichen Leistungsbeziehungen bei IV-Verträgen
 - Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts
 - Die Bedeutung von § 69 SGB V sowie § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung
 - Gesetzliche Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber im Lichte der neuesten Rechtsprechung (u.a. VK Düsseldorf, Beschl. v. 31.8.2006)
 - IV-Verträge als öffentliche Aufträge i.S.v. § 99 GWB
 - Die Vergabe von IV-Verträgen als Dienstleistungskonzessionen oder "ausschreibungsfeindliche Andienungsverfahren"
 - Vereinbarkeit der Ziele von Vergaberecht und Integrierter Versorgung gemäß §§ 140a ff. SGB
- 16:15 Kaffeepause**
- 16:45 Welche vergaberechtlichen Anforderungen müssen bei Ausschreibungen von IV-Verträgen beachtet werden?**
- Welche vergaberechtlichen Anforderungen müssen bei Ausschreibungen von IV-Verträgen beachtet werden?
 - EG-rechtliche Anforderungen an die Ausschreibung von IV-Verträgen
 - Zur Anwendbarkeit von VOL/A oder VOF
 - Die maßgeblichen Vorschriften gemäß VOL/A bzw. VOF
 - Bekanntmachungspflichten, Leistungsbeschreibung, Angebotswertung
 - Vergaberechtsschutz beim Abschluss von IV-Verträgen
 - Risiken und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung des Vergaberechts bzw. EG-rechtlicher Anforderungen
- 18:00 Ende des Seminars**

Zur Teilnahme am Seminar „Integrierte Versorgung und Vergaberecht“ am 31. Januar 2007 in Hamburg

Per Fax: 030 / 44 72 97 46

Einrichtung/Firma

Titel/Vorname/Name

Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail

- Teilnahmegebühr: 155,00 EUR zzgl. 19% MwSt
- Teilnahmegebühr für DGIV-Mitglieder: 95,00 EUR zzgl. 19 % MwSt inkl. Pausenverpflegung

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.